

Richtlinie zum Ideenwettbewerb „Deine Idee für Meppen“

Präambel

Mit dem Projekt „Deine Idee für Meppen“ schreibt die Stadt Meppen einen Ideenwettbewerb aus, in dem neue Initiativen/Ideen, die der Stadt Meppen zugutekommen, gesucht werden.

Dies können sowohl einmalige Projekte sein als auch Maßnahmen, die regelmäßig wiederholt werden.

Die Umsetzung einer auszeichnungswürdigen Idee beginnt im auf das der Preisverleihung folgenden Jahr durch die Stadt Meppen unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat und gegebenenfalls des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen.

Sollte keine auszeichnungswürdige Idee eingereicht werden, wird der Preis in dem betroffenen Jahr ausgesetzt.

§ 1 Ideenwettbewerb

Die Stadt Meppen vergibt ab dem Jahr 2020 alle 2 Jahre den Preis „Deine Idee für Meppen“, der mit 3.500 Euro dotiert ist.

§ 2 Teilnehmerkreis und Voraussetzungen

1. Der Preis richtet sich an alle Personen, Personenvereinigungen, Initiativen, Gruppen, Vereine, Institutionen, Unternehmen.
2. Bestehende Projekte und Maßnahmen sowie Projekte mit „einseitig“ politischen oder religiösen Hintergründen oder Inhalten sowie solche, die beispielsweise ausschließlich gesellschaftliche Themen im Fokus hätten (z.B. Klimaschutz/Inklusion) werden nicht gefördert.
3. Der Projektpreis wird unter der Voraussetzung folgender Kriterien verliehen:
 - Gefördert werden sowohl einmalige Projekte als auch Maßnahmen, die regelmäßig wiederholt werden.
 - Der Preis wird für neue Initiativen sowie innovative Ideen verliehen, die das Marketing der Stadt Meppen unterstützen bzw. Meppen in der Innen- und Außenwahrnehmung als attraktiven Standort erhöhen.

§ 3 Prozess des Wettbewerbs

1. Die Vorschläge sind mittels einer Projektskizze mit folgenden Inhalten einzureichen:
 - Kurze Beschreibung der Projektidee
 - Nutzen des Projektes im Sinne der Ausschreibungskriterien
 - Grobe Kostenschätzung
 - Zeit- und Umsetzungsplan
 - weitere Projektteilnehmer

2. Der Vorschlag ist an die Stadt Meppen – Wirtschaftsförderung, Markt 43, 49716 Meppen zu richten.
3. Die Jury, bestehend aus Mitgliedern gemäß § 4 dieser Richtlinie, prüft die Vorschläge auf Zulässigkeit und auf Vollständigkeit im Sinne dieser Richtlinie. Die drei besten Ideen werden durch die Jury ausgewählt.
4. Anhand eines Zwischenergebnisses werden die drei Bewerber mit den besten Ideen informiert. Sofern erforderlich, kann die Jury die Konkretisierung der Projektskizze einfordern.
5. Die drei besten Kandidaten präsentieren sich und ihr Projekt vor der Jury.
6. Die Beurteilungen der Jury sind endgültig und unterliegen nicht der gesetzlichen Nachprüfung. Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt. Die Stadt Meppen haftet für Verlust und Beschädigung der eingereichten Unterlagen nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.
7. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.500 € wird wie folgt aufgeteilt:
 1. Preis: 2.000,00 €
 2. Preis: 1.000,00 €
 3. Preis: 500,00 €

Mit Auszahlung des Preisgeldes tritt der Ideengeber das Urheberrecht an der Idee an die Stadt Meppen ab.

8. Die nicht ausgewählten Ideen werden an die Ideengeber zurückgegeben.

§ 4 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus

- _ dem Bürgermeister der Stadt Meppen
- _ dem Ersten Stadtrat der Stadt Meppen
- _ den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes
 - _ Betriebsleitung der Stadtwerke Meppen
 - _ Baudirektor
 - _ Städtischer Direktor
- _ den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung
- _ je einem Mitglied der Fraktionen des Stadtrates
- _ der Geschäftsführung des Stadtmarketingvereins WiM e.V.
- _ der Geschäftsführung der Touristinformation Meppen e.V.
- _ dem Leiter des JAM
- _ der Geschäftsführung der Theatergemeinde Meppen e.V.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 18.06.2020 in Kraft.